

3861 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz und das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln geändert wird

Bei der vom Nationalrat beschlossenen Novellierung der beiden oben erwähnten Bundesgesetze ist vorgesehen, daß bei einer Überlassung von Bundes-schulen gegen jederzeitigen Widerruf für sportliche Zwecke bzw. für Zwecke der Erwachsenenbildung, diese Überlassung unentgeltlich erfolgen darf.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz und das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 05 22

Therese L u k a s s e r
Berichterstatteerin

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender